

Nr. **XIX. GP.-NR**
1717 10
1995 -07- 14

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Kier und PartnerInnen

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

betreffend Höhe der Entschädigungsleistungen an Opfer des NS-Regimes

Im Vorfeld der Beschußfassung über das Bundesgesetz zur Schaffung eines Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus wurden die bisher von Österreich aufgewendeten Leistungen ihrer Höhe nach sehr unterschiedlich beschrieben. So hat Ihr Parteikollege, Klubobmann Dr. Khol mehrfach von einer Summe von über 300 Mrd. Schilling gesprochen, welche seit 1945 an Opfer des Nationalsozialismus, insbesondere an sogenannte abstammungsmäßig Verfolgte, erbracht worden seien. Dabei hat sich Klubobmann Dr. Khol auf einen schriftlichen Bericht des österreichischen Botschafters in Israel, Dr. Herbert Kröll, glaublich vom 10.8.1994, Aktenzahl 96-Res/94, an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gestützt.

Wie Sie der beiliegenden Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 6. Juli 1995, Zahl 10.009/186-4/95, entnehmen können, sind die dort dargestellten tatsächlichen Aufwendungen der Republik Österreich aus dem angesprochenem Titel wesentlich geringer und weisen in einem Ausmaß von den dort niedergelegten Zahlen ab, daß von einer bloßen Fehleinschätzung durch Botschafter Dr. Kröll bzw. Klubobmann Dr. Khol wohl kaum gesprochen werden kann. Insbesondere sei auf die zu Punkt 3 der Anfrage gegebene Antwort des Herrn Bundesministers für Arbeit und Soziales zu verweisen.

Da die von Herrn Botschafter Dr. Kröll schriftlich kolportierten und in weiterer Folge von Klubobmann Dr. Khol in der öffentlichen politischen Diskussion ventilierten Zahlenangaben einen nennenswerten medialen Niederschlag gefunden und daher auch auf diesem Wege Bestandteil der öffentlichen Diskussion geworden sind, wurde das Ansehen der Republik Österreich wesentlich in Mitleidenschaft gezogen, sowie insbesondere der betroffene Personenkreis verärgert, gekränkt und in Ansehung der tatsächlichen Leistungen der Republik Österreich an Opfer der Verfolgungen des Nationalsozialismus durch übertriebene Zahlenangaben offenkundig wahrheitswidrig bloßgestellt. Nicht weniger negativ muß auch die Wirkung einschätzt werden, welche solche Behauptungen in Österreich entfalten, zumal vor dem Hintergrund der angespannten Budgetlage, der daraus resultierenden Sparerfordernisse sowie des durch Meinungsumfragen evidenten nennenswerten latenten Antisemitismus in Österreich, Neidgefühle und Aversionen ausgelöst wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen die nachfolgende

Anfrage

1. Wie bewerten Sie die von Botschafter Dr. Kröll gemachten Zahlenangaben zur Höhe der von Österreich geleisteten Entschädigungsleistungen an Opfer des Nationalsozialismus?
2. Auf welcher Grundlage und auf welchen Quellen beruhen diese Zahlenangaben?
3. Verfügt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten über andere Quellen, Dokumente, Statistiken oder zusammenfassende Informationen, welche die von Botschafter Dr. Kröll gemachten Angaben stützen?
4. Wenn ja, welche sind dies?
5. Wenn nein, glauben Sie nicht, daß solche übertriebene Aussagen dem Ansehen Österreichs in der Welt schaden?
6. Was haben Sie bereits unternommen und was werden Sie unternehmen, um den dadurch entstandenen Schaden zu begrenzen?
7. Haben Sie Herrn Botschafter Dr. Kröll bereits angewiesen, sich derartiger Aussagen zu enthalten und derartige schriftliche Berichterstattungen zu unterlassen?
8. Haben Sie die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland bereits angewiesen, in geeigneter Weise das durch die Äußerungen von Herrn Botschafter Dr. Kröll und Herrn Klubobmann Dr. Khol entstandene unrichtige Bild über die tatsächliche Höhe der seitens der Republik Österreich geleisteten Entschädigungen richtig zu stellen?
9. Wenn nein, welche Erwägungen liegen dieser Ihrer Unterlassung zu Grunde?
10. Haben Sie die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland bereits über den aktuellen Stand zur Schaffung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unterrichtet, und zumal Sie persönlich aber auch Ihr Ressort bei der konstituierenden Sitzung des Kuratoriums des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus nicht vertreten waren?
11. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland alles in ihrer Möglichkeit stehende unternehmen werden, um nach Vorliegen der Richtlinien des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus mit diesem Fonds auf das engste zusammenzuarbeiten, um eine rasche, unbürokratische und effiziente Bearbeitung von Anträgen aus dem Kreis der betroffenen Personen in den jeweiligen Ländern zu ermöglichen?